

Anlage 1 2377

Eingangsstempel

Zutreffendes
bitte ankreuzen
oder ausfüllenAn den
Stadt- / Gemeindedirektor

**Antrag
auf Anerkennung von Wohnungen
als steuerbegünstigt nach den
§§ 82 und 83 des Zweiten Wohnungs-
baugesetzes (II. WoBauG)
und
Erteilung der Bescheinigung für die
Gebührenbefreiung nach § 3 des
Gesetzes über Gebührenbefreiung im
Wohnungsbau**

Datum: _____

Antragsteller

Name/Vorname/Firma

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Lage des Bauvorhabens

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

☐ Wohnungs-, ☐ Erbbau-, ☐ Grundbuch von

Blatt

Grundstückseigentümer

Name/Vorname

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

A. Art des Bauvorhabens☐ Mietwohngebäude☐ Geschäftsgebäude☐ gemischt genutztes Gebäude☐ Eigentumswohnung(en)☐ einzelne Wohnräume☐ mit zwei Wohnungen☐ Familienheim☐ mit einer Wohnung☐ mit zwei Wohnungen☐ Neubau☐ Wiederaufbau☐ Wiederherstellung☐ Ausbau☐ ErweiterungAnrechenbare Grundfläche aller Räume des Gebäudes
— Wohnfläche und gewerblich genutzte Fläche —_____ m²davon Wohnfläche der öffentlich geförderten und als
steuerbegünstigt anzuerkennenden Wohnungen_____ m²☐ Baugenehmigung wurde erteilt am _____ Aktenzeichen _____

Datum

☐ Baugenehmigung liegt noch nicht vor.☐ Die Bauanzeige liegt vor

2377 B. Für die folgenden **Wohnungen/Wohnräume** wird die Anerkennung als steuerbegünstigt beantragt

Lfd. Nr.	Lage der Wohnung im Gebäude	Wohnfläche m ²	davon dienen ausschließlich gewerbl. oder berufl. Zwecken m ²	zum Haushalt des Wohnungsinhabers gehörende Personen	die Wohnung wurde / wird bezugsfertig am
1	2	3	4	5	6

☐ Zu den unter lfd. Nr. _____ aufgeführten Wohnungen gehört jeweils eine Garage.

☐ Die unter lfd. Nr. _____ aufgeführten Wohnungen sind eigengenutzte **Eigentumswohnungen/Kaufeigentumswohnungen**.

Bei der Berechnung der Wohnfläche wurde ein Abzug von 10 v. H. gemäß § 44 Abs. 3 II. BV vorgenommen

☐ ja ☐ nein

☐ Die unter lfd. Nr. _____ aufgeführten Wohnungen werden als Zweitwohnungen genutzt. Die Hauptwohnung befindet sich in _____

(Gemeinde)

Die Voraussetzungen für die Anerkennung sind nachträglich erfüllt:

☐ wegen Erwerb der Wohnung innerhalb von 8 Jahren nach Bezugsfertigkeit,

☐ wegen Erhöhung der Personenzahl des Haushalts innerhalb von 8 Jahren nach Bezugsfertigkeit.

Die über die zulässige Wohnfläche hinausgehende Mehrfläche der Wohnungen unter lfd. Nr. _____ ist:

☐ zur angemessenen Unterbringung eines Haushalts mit mehr als 4 Personen erforderlich,

☐ zur angemessenen Berücksichtigung der persönlichen oder beruflichen Bedürfnisse des Wohnungsinhabers erforderlich,

☐ im Rahmen der örtlichen Bauplanung durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung bedingt.

C. Erklärung

2377

1. Mir/Uns ist bekannt, daß bei der Annahme eines verlorenen Zuschusses eine Rückerstattungspflicht nach Art. VI des Gesetzes zur **Änderung** des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, anderer wohnungsbaurechtlicher Vorschriften und über die Rückerstattung von Baukostenzuschüssen vom 21. Juli 1961 (B G B l. I S. 1041), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über weitere Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet des Mietpreisrechts vom 24. August 1965 (B G B l. I S. 969) besteht.

2. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

spätestens drei Monate nach Bezugsfertigkeit der Wohnung der Anerkennungsbehörde gegenüber den Nachweis zu erbringen, daß die Voraussetzungen, die zur Anerkennung der Wohnungen als steuerbegünstigte Wohnungen geführt haben, **auch** tatsächlich vorliegen,

eine Vergrößerung der Wohnflächen, eine Änderung der Nutzung der Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken oder **bei** Familienheimen eine bestimmungswidrige Nutzung unverzüglich der Anerkennungsbehörde anzuzeigen.

D. Hinweis

Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn die geforderten Angaben vollständig sind. Rechtsgrundlage für deren Erhebung ist § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen, wonach die Beteiligten bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben sollen.

E. Anlagen

Diesem Antrag sind beigelegt:

1. ☐ die genehmigten Baupläne im Maßstab 1 : 100,
☐ die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 — falls die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist.
2. ☐ die Berechnung der Wohnfläche — ggf. auch der Nutzfläche — des Bauvorhabens nach den §§ 42 bis 44 II. BV.
3. ☐ der Nachweis über die Bezugsfertigkeit der Wohnung(en)
☐ wird noch erbracht.
4. ☐ Die **Anmeldebestätigung** der Meldebehörde über die am Tage der Bezugsfertigstellung zum Haushalt des Wohnungsinhabers rechnenden Familienmitglieder
☐ wird nach Bezugsfertigstellung noch vorgelegt,
☐ über die nachträglich in den Haushalt aufgenommen Personen,
☐ über die beim Erwerb des Gebäudes zum Haushalt des Wohnungsinhabers rechnenden Personen.
5. ☐ Begründung für die Erforderlichkeit einer Mehrfläche.

(Unterschrift des/der Antragsteller(s))